

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Abg. Friedrich Haag FDP/DVP**

### **Teileinziehung der Scharnhauser und Neuhauser Straße in Stuttgart-Plieningen**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet sie im konkreten Fall die Abstufung der Scharnhauser Straße in Stuttgart-Plieningen, die folglich eine Teileinziehung gemäß § 7 StrG ermöglicht?
2. Aus welchem Zeitraum liegen ihr Gutachten vor, die die Entscheidung einer Abstufung sowie Teileinziehung der o.g. Bereiche begründen?
3. Welche Daten aus diesen Gutachten waren relevant für die Entscheidung für eine Abstufung bzw. Teileinziehung?
4. Mit wie viel zusätzlichem Verkehrsaufkommen auf der Bernhauser Straße sowie der mittleren Filderlinie rechnet sie durch die Teileinziehung?
5. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Rahmen wurden die betroffenen Gemeinden Stuttgart-Plieningen und Ostfildern-Scharnhausen in den Entscheidungsprozess einbezogen?
6. Welche Bedeutung misst sie der Scharnhauser und Neuhauser Straße derzeit für die Ortsverbindung mit Pkw und Schwerlastverkehr zwischen Stuttgart-Plieningen und Ostfildern-Scharnhausen zu?
7. Wie schätzt sie die zusätzliche Verkehrs-, Lärm- und Schadstoffbelastung für Anwohner sowie Umwege und Einbußen für die lokale Logistikbranche in Folge einer Abstufung ein?
8. Wie bewertet sie den ersatzlosen Wegfall zweier Waldparkplätze auf der genannten Strecke hinsichtlich der Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten in der Landeshauptstadt?
9. Inwiefern ist sie bereit, aufgrund der in 5. bis 8. genannten Aspekte aktuelle Daten für ein erneutes Gutachten zu erfassen?
10. Inwiefern ist sie bereit die Entscheidung für eine Abstufung bzw. Teileinziehung aufgrund veränderter Daten zu revidieren?

21.3.2024

Haag FDP/DVP

### Begründung

Ab dem 1. April 2024 sollen die Scharnhauser Straße und die Neuhauser Straße in Stuttgart Plieningen einer Teileinziehung gemäß § 7 StrG unterzogen werden. Folglich dürfen diese Straßen nur noch vom landwirtschaftlichen Verkehr, öffentlichen Nahverkehr sowie Fahrradverkehr genutzt werden. Pkw und Lkw müssen auf umliegende Verkehrswege ausweichen. Die Kleine Anfrage soll abfragen, aufgrund welcher Daten die dazu notwendige Entscheidung einer Herabstufung der Scharnhauser Straße zur Kommunalstraße getroffen wurde und wie hoch eine zusätzliche Belastung der umliegenden Verkehrswege und Wohngebiete ausfällt.